

# Reisebedingungen für Tangoreisen

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Veranstalter Roberto Díaz-Franke zu Stande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a - m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 - 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus.

## 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots ist die Reiseausschreibung in Internet unter [www.tangotravels.de](http://www.tangotravels.de) von Roberto Díaz-Franke für die jeweilige Reise, soweit dem Kunden vorliegt.

1.2 Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder per Mail erfolgen. Der Veranstalter bestätigt den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg.

1.3 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.4 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung beim Kunden zustande, sobald die Mindestteilnehmerzahl von 5 Paaren erreicht ist (Siehe Ziffer 6.). Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Veranstalter dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

## 2. Bezahlung

2.1 Nach Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 25% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn fällig soweit die Reise nicht aus dem in Ziffer 6. oder 7. genannten Gründen abgesagt wird.

2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Veranstalter zur ordnungsgemäßen Erbringen der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 3. zu belasten.

## 3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Stornokosten

3.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Veranstalter unter der nachfolgend angegebenen Anschrift schriftlich abzugeben.

3.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen, bei deren gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt sind. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

- 0% wenn der Kunde einen Ersatz bringt, der genau die gleichen Leistungen übernimmt
- 25% bis 30. Tag vor Reisebeginn
- 50% vom 29. – 15. Tag vor Reiseantritt
- 75% ab 14. Tag vor Reiseantritt

3.3 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

3.4 Der Veranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Veranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.5 Gemäß § 651 b BGB hat der Kunde das Recht, einen Ersatzteilnehmer zu stellen.

## 4. Umbuchungen

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts oder der Unterkunft besteht nicht.

## 5. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

## 6. Rücktritt des Veranstalters wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl und bei Vorliegen eines wichtigen Grundes

6.1 Der Veranstalter kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl (Stand 2011: 5 Paare) nach Maßgabe folgender Regelung zurücktreten:

- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch den Veranstalter muss in der konkreten Reiseausschreibung unter [www.tangotravels.de](http://www.tangotravels.de) angegeben sein.

- Der Veranstalter hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittfrist in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechende Internetseite [www.tangotravels.de](http://www.tangotravels.de) zu verweisen.

- Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

6.2 Der Veranstalter ist berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die Tangoreise abzusagen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Tanzlehrer / Trainer wegen Krankheit verhindert sind, die Tangokurse abzuhalten und kein geeigneter Ersatz für diese beschafft werden kann oder unvorhersehbare Ereignisse, die eine Durchführung unmöglich oder nach Treu und Glauben unzumutbar machen.

6.3 Wird die Reise aus diesen in 6.1 und 6.2 genannten Gründen nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück. Weitergehende Ansprüche seitens des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

## 7. Rücktritt des Veranstalters wegen höherer Gewalt

Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Veranstalter als auch der Teilnehmer den Vertrag ausschließlich gemäß § 651 j BGB kündigen.

### Veranstalter:

Roberto Díaz-Franke; Kämpferstrasse 30; 80 937 München

Email: [info@karineyroberto.de](mailto:info@karineyroberto.de)

Tel: 0173/8133898

Postbank München; BLZ 70010080; Konto Nr. 782078806

## **8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen**

8.1 Der Veranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

8.2 Kündigt der Veranstalter, behält dieser den Anspruch auf den Reisepreis; Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

## **9. Mitwirkungspflichten des Kunden**

9.1 Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich dem Veranstalter anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Über die Person, die Erreichbarkeit und die Kommunikationsdaten vom Veranstalter wird der Reisende spätestens mit Übersendung der Reiseunterlagen informiert.

9.2 Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

9.3 Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen.

## **10. Beschränkung der Haftung**

10.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf dem dreifachen Reisepreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

- soweit der Veranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2 Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Person- und Sachschäden in Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (Leistungen, die nicht in der Reiseausschreibung erfolgen).

10.3 Der Veranstalter haftet doch

- für Leistungen, welche die Unterbringung und im Reisepreis enthaltenem Ausflug während der Reise beinhalten,

- wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- und Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

## **11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

11.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen.

11.2 Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Veranstalter unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

11.3 Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

11.4 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

11.5 Die Verjährung nach Ziffer 11.3 und 11.4 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

11.6 Schweben zwischen dem Kunden und dem Veranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Veranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## **12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

12.1 Der Veranstalter wird Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

12.2 Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Veranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3 Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Veranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

## **13. Rechtswahl und Gerichtsstand**

13.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Veranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

13.2 Der Kunde kann den Veranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

13.3 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrags, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

13.4 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

- wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem Veranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

- wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

## **14. Datenschutz**

Die im Zusammenhang mit der Reise erfassten Daten der Reiseteilnehmer werden ausschließlich zur Durchführung der Reise und zur Kundenbetreuung verwendet.

## **15. Gültigkeiten**

Sämtliche Angaben auf diesen Seiten über Leistungen, Programme, Termine, Preise und Reisebedingungen entsprechen dem Stand bei Veröffentlichung (Oktober 2010).

### Veranstalter:

Roberto Díaz-Franke; Kämpferstrasse 30; 80 937 München

Email: [info@karineyroberto.de](mailto:info@karineyroberto.de)

Tel: 0173/8133898

Postbank München; BLZ 70010080; Konto Nr. 782078806